

Jobcenter Stadt Regensburg, Im Gewerbepark D83, 93059 Regensburg

Per email

f.scheine.v3gyaerh2p@fragdenstaat.de

Ihr Zeichen: 18343  
Ihre Nachricht: 22.11.2016  
Mein Zeichen: 600  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Ehrl  
Durchwahl: 64090101  
Telefax: 64090444  
E-Mail: jobcenter-regensburg@jobcenter-ge.de  
Datum: 21.12.2016

### Ihre E-Mail Frag den Staat.doc (18343)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf ihre E-Mail vom 22.11.2016 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Leider trifft ihre Rechtsauffassung hinsichtlich der Gebührenfreiheit Ihres Informationsbegehrens nicht zu.

Nach § 10 Abs. 1 IFG werden Gebühren und Auslagen erhoben. Die verwaltungsmäßige Erhebung von Gebühren und Auslagen ist somit nach dem IFG bindend vorgeschrieben. Eine Ausnahme besteht lediglich für die Erteilung einfacher Auskünfte (§ 10 Abs. 1 Satz 2 IFG), die vorliegend jedoch nicht gewünscht wird. Für den Informationszugang in sonstiger Weise, z. B. für die von Ihnen gewünschte Art der Übermittlung elektronischer Kopien, besteht keine Kostenfreiheit.

Eine elektronische Übersendung der gewünschten Information ist möglich; zur Übersendung des Gebührenbescheides ist jedoch ihre Postanschrift notwendig.

Deshalb dürfen wir Sie nochmals um Mitteilung Ihrer Postanschrift bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
B. Ehrl  
Geschäftsführerin

**Dienstgebäude**  
Im Gewerbepark D83  
93059 Regensburg

**Telefon**  
0941 64090 400  
**Telefax**  
0941 64090 444  
**Internet:**  
www.arbeitsagentur.de

**Bankverbindung**  
BA-SH/Zentralkasse  
BLZ 760 000 00  
Kto.Nr. 760 016 17  
IBAN DE50760000000076001617  
BIC MARKDEF1760

**Öffnungszeiten**  
Mo – Mi 7:30 – 12:00  
Do 7:30 – 12:00 13:00 – 18:00  
Fr 7:30 – 12:00